

Ihr Fachbereich Gesundheit informiert zum Thema HEPATITIS E (INFEKTIÖSE GELBSUCHT)

Die Hepatitis E (infektiöse Gelbsucht mit dem Virustyp E) ist eine Virusinfektion der Leber.

Die Erkrankung wird hauptsächlich in Entwicklungsländern beobachtet, da dort die hygienischen Verhältnisse häufig sehr schlecht sind. Die Erkrankung tritt aber auch in Ländern des Mittelmeerraumes (Griechenland) auf.

In Deutschland ist die Erkrankung selten und tritt meist im Zusammenhang mit einem längeren Auslandsaufenthalt in Risikogebieten auf. Mittlerweile gibt es auch in Deutschland erworbene Infektionen.

Erwachsenen im Alter von 15 bis 40 Jahren sind von der Erkrankung am häufigsten betroffen.

Der Erreger

Das Hepatitis-E-Virus (HEV) bildet mit 5 Genotypen die monotypische Familie der Hepeviren. Das Virus befällt die Leberzellen und verursacht hier eine Entzündung (lateinisch: Hepatitis). Es wird über den Darm ausgeschieden.

Die Übertragung (Infektion)

Bei dem Erreger Hepatitis E handelt es sich um ein Virus, das fäkal-oral übertragen wird. Die Ansteckung erfolgt hauptsächlich durch den Genuss von kontaminierten Nahrungsmitteln (Schweine, auch Wildschweine können Träger des HE Virus sein.) und Trinkwasser. Für eine sexuelle Übertragung gibt es keine Hinweise, aber eine Übertragung von der Mutter auf das Kind ist unter der Geburt möglich.

Da in Deutschland das Trinkwasser streng kontrolliert wird, besteht hier keine Ansteckungsgefahr. In den Urlaubsländern sollte jedoch auf eine ausreichende Wasserqualität geachtet werden (abkochen, desinfizieren).

Erkrankte Personen sind wahrscheinlich ein bis zwei Wochen vor und bis zu vier Wochen nach Erkrankungsbeginn ansteckend. Es gibt aber auch längere Krankheitsverläufe, die bis zu drei Monate dauern. Auch ohne Krankheitszeichen muss mit Ansteckung gerechnet werden.

Für Schwangere ist Hepatitis E besonders gefährlich. Es gibt fulminante, lebensbedrohliche Verläufe, die in einem akuten Leberversagen enden. Früh- oder Fehlgeburten sind möglich. (Vor allem bei dem in Asien und Afrika vorkommenden Virustyp)

Die Krankheitszeichen (Symptome)

Die Inkubationszeit (Zeit zwischen der Ansteckung und den ersten Krankheitszeichen) beträgt zwei bis neun Wochen, im Mittel ca. 40 Tage.

Die ersten Krankheitszeichen sind eher uncharakteristisch und zeichnen sich durch ein allgemeines Krankheitsgefühl, Müdigkeit, Übelkeit, und gelegentlich Fieber aus.

In der sich anschließenden zweiten Krankheitsphase kommt häufig es zu einer Gelbfärbung der Haut und des Augapfels (Ikterus) und zu einer Entfärbung der Fäkalien und einer Dunkelfärbung des Urins. Die Leber vergrößert sich und wird druckempfindlich.

Der Nachweis der Krankheit (Diagnose)

Erhöhte Leberwerte (Transaminasen), die tastbare Lebervergrößerung und die Gelbfärbung der Haut sprechen für eine Erkrankung der Leber, lassen aber nur eingeschränkt Rückschlüsse auf die Ursache zu.

Der zeitgleiche Nachweis von Antikörpern der IgM-Klasse (Anti-HEV-IgM) und der Antikörper der IgG-Klasse (Anti-HEV-IgG) im Serum ist beweisend für eine frische Infektion. Der alleinige Antikörper-Nachweis der IgG-Klasse (Anti-HEV-IgG) spricht für eine durchgemachte bzw. überstandene Infektion.

Die Behandlung (Therapie)

Eine spezifische Therapie steht zurzeit noch nicht zur Verfügung. Es können lediglich einzelne Krankheitssymptome gelindert werden. Jede zusätzliche Schädigung der Leber, z. B. durch Alkohol oder verschiedene Medikamente, sollte strikt vermieden werden.

Maßnahmen zur Verhütung der Übertragung (Prophylaxe)

Eine Impfung steht noch nicht zur Verfügung, so dass nur durch die Einhaltung der beschriebenen Verhütungsmaßnahmen eine Infektion mit Hepatitis E- Virus vermieden werden kann. Trinkwasser-Hygiene ist der Schlüssel zur Vorbeugung.

Während der gesamten Erkrankungsdauer sind Desinfektionsmaßnahmen aller Gegenstände und Flächen, die mit infektiösen Ausscheidungen in Berührung gekommen sind, durchzuführen (Leib- und Bettwäsche etc. bei 90°C waschen, Toilettensitz und -deckel mit Desinfektionsmittel behandeln). Weiterhin ist eine Händedesinfektion durchzuführen.

Da die Übertragung der Hepatitis E- Viren hauptsächlich über verunreinigtes Trinkwasser oder verunreinigte Lebensmittel erfolgt, muss bei der Zubereitung von Speisen sowie dem Umgang mit Trinkwasser auf sorgfältige Hygiene geachtet werden. Hierzu zählen gründliches Händewaschen nach jedem Toilettenbesuch und vor der Zubereitung von Speisen, strenge Hygiene im Toilettenbereich selbst, ausreichende Wäschehygiene (Unter- und Bettwäsche, Handtücher).

Gesetzliche Regelungen (Meldepflicht)

Nach § 34 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz (IfSG) dürfen Gemeinschaftseinrichtungen wie Schulen und Kindergärten bis zur Ansteckungsfreiheit frühestens 2 Wochen nach Auftreten der ersten klinischen Symptome bzw. eine Woche nach Auftreten der Gelbsucht (ärztliches Attest ist erforderlich!) nicht besucht werden.

Nach § 42 Abs. 1 IfSG dürfen Personen, die an Hepatitis E erkrankt oder dessen verdächtig sind, nicht tätig sein oder beschäftigt werden a) beim Herstellen, Behandeln oder Inverkehrbringen der in § 42 (2) genannten Lebensmittel, wenn sie dabei mit diesen in Berührung kommen, oder b) in Küchen von Gaststätten und sonstigen Einrichtungen mit oder zur Gemeinschaftsverpflegung.

Haben Sie noch weitere Fragen?

Dann wenden Sie sich an die Ansprechpartner/innen des Gesundheitsamtes.
Wir beantworten Ihre Fragen gerne:

Hauptstelle Borken

Borken, Heiden, Reken

Dennis Hausmann

☎ 02861 / 681 - 5907

✉ d.hausmann@kreis-borken.de

Nebenstelle Ahaus

Ahaus, Legden, Stadtlohn,
Vreden, Gescher

Christoph Bußhoff

☎ 02861 / 681 - 5915

✉ c.busshoff@kreis-borken.de

Gronau, Heek, Schöppingen,
Südlohn, Velen

Jennifer Niedecker

☎ 02861 / 681 - 5914

✉ j.niedecker@kreis-borken.de

Nebenstelle Bocholt

Bocholt, Isselburg, Raesfeld,
Rhede

Karin Klümper

☎ 02861 / 681 - 5926

✉ k.kluemper@kreis-borken.de